

Grüne Grundsätze in der Tourismuspolitik

Tourismuspolitik ist Ländersache. Nach dem neuen EU-Vertrag kommt nun auch der EU eine Kompetenz zu. Hat der Bund also nichts zu sagen? Wichtig ist zu wissen, wo bundespolitische Ansätze in der Tourismuspolitik liegen. Eine Koordination zwischen EU, Bund und Ländern ist dabei unerlässlich. Dabei ist die Einbindung der Kommunen ebenso notwendig wie bedeutend, weil der Tourismus als freiwillige Aufgabe bei kommunaler Haushaltsnotlage oftmals auf dem Prüfstand steht.

Wir haben deshalb am 2. Dezember 2011 ein offenes Bund-Länder-Treffen veranstaltet und mögliche Grundsätze grüner Tourismuspolitik mit circa 100 TeilnehmerInnen aus Kommunen, Verbänden aber auch Landtagsfraktionen und EU-Parlament diskutiert. Dabei sind in 10 Punkten Vorschläge gemündet, woran sich grüne Tourismuspolitik messen lassen sollte: in der EU, im Bund, in den Ländern und am besten auch in den Kommunen.

Zehn Punkte für einen Tourismus in der Region

- 1) Im ersten Punkt werden unter der Überschrift „Regional ist erste Wahl“ die Grundlagen erklärt, wie der Tourismus nicht nur in der Region stattfindet, sondern auch einen Beitrag zur nachhaltigen **Regionalentwicklung**, also für die Region, leisten kann. Im Zentrum dabei steht die Frage, wie die zusätzliche Kaufkraft durch Touristen vor Ort gehalten werden kann. Regionale Wirtschaftskreisläufe und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Wertschöpfung sind dabei die grünen Grundsätze.
- 2) Wie es mit weniger Emissionen und mehr Verbraucherfreundlichkeit in der **Verkehrspolitik** gelingt, den Tourismus für eine grüne Mobilität zu nutzen, wird unter dem Aspekt „Tourismus elektrisiert“ dargelegt. Reisende und nicht ausschließlich die Belange der Verkehrsunternehmen sollen dabei in den Fokus rücken. Lücken zwischen den Verkehrsträgern sollen geschlossen werden und eine zusätzliche Nachfrage nach Elektromobilität durch Touristen genutzt werden. Dafür sind neben einigen legislativen Maßnahmen auch ein besseres Zusammenspiel von Destinationsmanagement, Tourismus- und Verkehrsunternehmen nötig.
- 3) Im Bereich der **Energiepolitik** verspricht die Tourismuswirtschaft durch viele, nicht sanierte, große Gebäude ein großes Einsparpotenzial. Gerade bei Kurzreisen entsteht ein großer Anteil des ökologischen Fußabdrucks bei der Unterkunft. Deshalb ist die Aufforderung, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu setzen. Besser heute als morgen, um auch die Nebenkosten zu senken.
- 4) Um Maßnahmen im Bereich der Energiepolitik umzusetzen, spielt die **Mittelstandförderung** eine große Rolle. Denn es gibt einen erheblichen Investitionsstau bei Beherbergung und Gastronomie. Er wurde von den Landkreisen sogar als größer erachtet, als in der öffentlichen Infrastruktur. Wir wollen fördern, fordern aber auch. Dabei verhindert nicht zuletzt eine sehr geringe Eigenkapitalquote „grüne“ Investitionen in Energieeffizienz oder Erneuerbare Energien. Deshalb wollen wir Förderbanken ins Spiel bringen, um das Risiko für Hausbanken zu reduzieren. Planungssicherheit soll gegeben werden, indem Förderprogramme langfristig verstetigt werden. Wichtig ist aber auch, Angebotstransparenz zu schaffen, damit die Wirtschaft weiß, was sie wie abrufen kann.



- 5) Die Mehrwertsteuersenkung für Übernachtungen führte zu einer großen Debatte um die **Steuern im Tourismus**. Als Folge erleben wir auf kommunaler Ebene, dass mancherorts eine Bettensteuer, andernorts eine Kulturförderabgabe o.ä. eingeführt wird oder werden soll. Dabei sind die Handhabungen, ob 1 Euro, 4 Euro, 5 Prozent auf den Brutto- oder Netto-Preis unterschiedlich und führen neben der unterschiedlichen Handhabung der Mehrwertsteuer von Übernachtung und Frühstück zu Ärger im Geschäftsreisemarkt. Wir wollen durch eine Bund-Länder-Koordination Problemen bei Reisekostenabrechnungen vorbeugen.
- 6) Die **Arbeits- und Ausbildungsbedingungen** sind kaum in einem anderem Bereich so schlecht, wie im Gastgewerbe und der Gastronomie. Die Interessen der Arbeitnehmer müssen verstärkt werden. Deshalb treten wir für einen Mindestlohn und eine stärkere Kontrolle von Schwarzarbeit ein.
- 7) Barrieren fallen Vielen erst dann auf, wenn sie selber betroffen sind. Dabei ist **Barrierefreiheit** verfassungsrechtlicher Anspruch und wäre eine große Chance für die Destinationen und Unternehmen, wenn die Potenziale erkannt würden. Wichtig ist es deshalb die Nationale Koordinierungsstelle für Alle e.V. und das KfW-Programm zu Barrierefreiheit zu erhalten.
- 8) Die **Vermarktung** des Reiselandes Deutschlandes übernimmt derzeit die DZT. Die Finanzierung ist ebenso wie die der Landesmarketinggesellschaften größtenteils öffentlich. Wir wollen die Finanzierung auf neue Beine stellen und mithilfe einer größeren Beteiligung von Unternehmen ausbauen. Wir versprechen uns zudem Impulse durch eine verbesserte Zusammenarbeit von DZT, GTAI (beide etwa 25 Mio. € Bundesmittel pro Jahr) und den Kammern.
- 9) Der **Verbraucherschutz** ist nicht nur wichtig, um die Reisenden in den Fokus zu rücken und die Machtstellung der Unternehmen, sollte etwas schief laufen, aufzubrechen. Dazu haben wir bereits einen großen Antrag unter der Bundestags-Drucksache 17/2428 vorgelegt. Eine Bund-Länder-Koordination ist auch hier gefragt. Denn wir wollen eine verkehrsträgerübergreifende, unabhängige Schlichtungsstelle als Instrument der Rechtsdurchsetzung massiv ausbauen, um so auch die Qualität der Reisedienstleistungen weiter zu erhöhen.
- 10) Bislang sind die Bemühungen der Branche im Bereich **Umweltschutz** noch sehr zaghaft. Dabei sichert die Umwelt ihre ökonomische Existenz. Wir wollen in diesem Bereich einen Biodiversitäts- oder Nachhaltigkeitscheck für Unternehmen und die Großschutzgebiete besser in touristische Vermarktung einbinden.

